

UNTERSUCHUNGSSTELLE:

Dr. Sabine FRIEDRICH
Sportplatz 20
7023 Stöttera
Tel.Nr.: 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST
BURGENLAND
Tel.: 02682-600-2475
E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at,
homepage: www.tgd-b.at



Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Schwein

Tierhalter (TH):

Name:	_____
E-Mail.:	_____
LFBIS:	_____

Betreuungstierarzt (TA):

--

Letzte Entwurmung am:

Medikament:

- Spaltenboden
- Planbefestigt mit Stroh
- Weide Biobetrieb

Anmerkung:

Probennahme am:..... **Unterschrift Probennehmer:**.....

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Förderungen sind agrarische De-minimis-Beihilfen. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Identifikation Ohrmarken-Nr.	F (Ferkel), L (Läufer) JS (Jung-), ZS (Zuchtsau) E (Eber), MS(Mastschw.),	Befund (von Untersuchungsstelle auszufüllen)*
1	Sammelkot Jungtiere mind. 3 Tiere	
2	Sammelkot Alttiere mind. 3 Tiere	
3		
4		
5		
6		
7		
8		

* - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

Anmerkung Untersuchungsstelle:
.....
.....

Ich bin einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Befunderstellung und Bereitstellung der Daten für zugangsberechtigte Personen (z.B. TGD Betreuungstierarzt) vom TGD-B verarbeitet werden.

Untersuchungsdatum, Unterschrift:

Arbeitsanweisung zur parasitologischen Kotprobenentnahme

Im Rahmen des Parasitenprogramms sind Kotproben zu entnehmen. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung. Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es wichtig, dass **frische Kotproben** ins Labor (**Dr. Friedrich Sabine, Sportplatz 20, 7023 Stöttera**) gelangen, weshalb Probenentnahme und Versand am Wochenbeginn erfolgen sollen.

Es sollen je eine Sammelprobe von mindestens 3 Jungtieren und von mindestens 3 Alttieren genommen werden und zusätzlich Einzelproben von auffälligen Tieren (z.B. schlechter Ernährungszustand, Husten, Durchfall, usw.). Die **letzte Entwurmung** muss mindestens **4 Wochen** zurückliegen.

Durchführung der Probenentnahme:

- ✓ Als Probenmaterial ist **frisch abgesetzter Kot oder Kot, der direkt aus dem Mastdarm** entnommen wird, zu verwenden. Probenentnahme und Versand sollen am Wochenbeginn erfolgen sollen.
- ✓ Das Probengefäß ist **vollständig mit Kot zu befüllen** und danach **gut zu verschließen**.
- ✓ Von jedem Tier/Gruppe, das/die untersucht wird/werden, ist ein Röhrchen zu befüllen.
- ✓ Das Probengefäß ist **gut leserlich** und **haltbar** zu **beschriften** (eine Zuordnung zum Tier/Gruppe muss möglich sein).
- ✓ Die Proben sind **auslaufsicher** zu verpacken (z.B. Plastiksack) und bis zum Versand **gekühlt** (dürfen aber nicht eingefroren werden) zu lagern.
- ✓ Den Kotproben ist das Formular **Untersuchungsantrag/Befund** ausgefüllt beizulegen.
- ✓ Als Anmerkung können beispielsweise Vorberichte (Erkrankungen, Schlachtbefunde, ...) angeführt werden.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten